

EINLADUNG

Zugestellt durch post.at · Amtliche Mitteilung

zur Bürgerinformation der Stadtgemeinde St. Johann im Pongau am 16. November 2015



Salzburg
St. Johann

Bürgermeister Günther Mitterer, die Vizebürgermeister und die Stadträte stehen den St. Johanner Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort. Diese öffentliche Informationsveranstaltung bietet einen Rückblick auf vergangene Projekte und eine Vorschau auf das kommende Jahr. Diskutiert wird über Vorhaben und Geschehen in der Gemeinde, Anliegen und Anregungen der BürgerInnen. Alle interessierten St. Johannerinnen und St. Johanner sind herzlich willkommen. Sie haben die Möglichkeit, sich direkt bei den politischen Entscheidungsträgern zu informieren und mit ihnen zu diskutieren.

Montag, 16. November 2015, 19.30 Uhr
Kultur- und Kongresshaus Am Dom, Seminarräume



Eislaufsaision startet am 14. November 2015

Eislaufen ist gerade in der Übergangszeit der ideale Freizeitsport. Übers Eis flitzen, dem Puck nachjagen oder elegante Bögen ziehen – das alles ist wieder ab Samstag, 14. November 2015 auf dem Kunsteislaufplatz in St. Johann möglich. Die Kunsteisbahn bietet allen Kufenflitzern auch bei wärmeren



Temperaturen pures Eislaufvergnügen. Seit mehr als 30 Jahren sind die Mitglieder der Wasserrettung für die arbeits- und zeitintensive Betreuung zuständig. Sie werden auch heuer wieder für eine spiegelglatte Eisbahn und perfekte Bedingungen sorgen. Der Kunsteislaufplatz ist täglich von 13.30 bis 16.00 Uhr geöffnet, am Samstag wird von 19.00 bis 21.00 Uhr eine Eisdisco veranstaltet.

ZIS: Tag der offenen Tür und Eröffnungsfeier am 27. November 2015



Die bestmögliche pädagogische Betreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen sicherzustellen, ist das Ziel des neuen ZIS (Zentrum für Inklusiv- und Sonderpädagogik) in der Liechtensteinklammstraße. Nachdem sich die rund 45 SchülerInnen und 32 LehrerInnen und BetreuerInnen in der neuen Schule schon gut eingelebt haben, wird am Freitag, 27. November 2015, zur offiziellen Eröffnungsfeier mit einem Tag der offenen Tür eingeladen. Bei der Besichtigung des Hauses können sich die BesucherInnen

von der Qualität der Lernumgebung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf überzeugen und an vielen Aktivitäten im Unterricht teilnehmen.

Tag der offenen Tür: Freitag, 27. November, 9.00 bis 14.00 Uhr. Ab 14.00 Uhr feierlicher Festakt mit Ansprachen der Direktorin, des Bürgermeisters, des Architekten und Vertreter des Landes. Nach der Auszeichnung von Pro Holz und der Segnung durch den Pfarrer wird es ein Rahmenprogramm der Schule geben (Zaubershow und Rockkonzert).

Winterliche Pflichten der LiegenschaftseigentümerInnen

Eis und Schnee bereiten nicht nur Vergnügen sondern verursachen auch viel Arbeit für den Winterdienst und alle Eigentümer von Liegenschaften, damit Sie auch bei winterlichen Verhältnissen ohne Rutschpartien unterwegs sein können. Der Gesetzgeber sieht dabei eine eindeutige Aufgabenzuweisung vor:

Es liegt in der Verantwortung der Liegenschaftseigentümer, den Pflichten gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl 1960/159 idgF nachzukommen.

Unabhängig von den Maßnahmen der Gemeinde, welche sich auf Straßen und Wege beziehen, sind Liegenschaftseigentümer in Ortsgebieten im Sinne des § 93 StVO verpflichtet, in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr Gehsteige vor den Häusern, Gehwege

licher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Stadtgemeinde St. Johann im Pongau weist ausdrücklich darauf hin, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) unverbindliche Arbeitsleistung der Stadtgemeinde handelt, aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.
- die gesetzliche Verpflichtung sowie die damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Grundeigentümer verbleibt.
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung im Sinne des § 863 ABGB

Nicht vergessen: Für Hausbesitzer und Liegenschaftseigentümer besteht strikte Streu- und Räumspflicht! Auch



Eisbildungen und Schneewächten von den Dächern sind zu entfernen. Besser ist der Griff zur Schneeschaufel statt in die Geldbörse! Sollte jemand seiner Räum- oder Streupflicht nicht nachkommen, dann kann das teuer zu stehen kommen. Neben allfälliger Schadenersatzforderungen hat der Streu- oder Räumungspflichtige auch noch mit einer Anzeige nach der StVO zu rechnen.

Der Winterdienst ist bereit

Der Winterdienst der Stadt ist mit 25 Mitarbeitern und einigen Fremdfirmen im Einsatz um 60 Kilometer Straßen, Gehwege, Gehsteige, Fußgängerübergänge, Stiegen, Eingänge zu gemeindeeigenen Gebäuden und den Friedhof zu räumen und zu streuen. Die Schneeräumung auf öffentlichen Verkehrsflächen gehört zu den zentralen Aufgaben einer Gemeinde. Ohne die Mithilfe der Bevölkerung gerät aber auch der beste Schneepflug ins Straucheln. Für einen reibungslosen Ablauf ist deshalb die Mitarbeit der Bevölkerung notwendig. Gefordert sind zudem Eigeninitiative, Verständnis und Toleranz, damit Sie und alle anderen Verkehrsteilnehmer sicher durch den Winter kommen.



und Stiegenanlagen zu räumen und bei Glatteis zu streuen. Wo kein Gehsteig vorhanden ist, ist der Straßenrand in einer Breite von einem Meter zu räumen. Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Gemeinde Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetz-

hiermit ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Es wird auch darauf aufmerksam gemacht, dass überhängende Sträucher und Äste zurück zu schneiden sind: besonders bei Schneelast behindern und gefährden diese Sträucher Verkehrsteilnehmer. Autos sind so abzustellen, dass Räumfahrzeuge ungehindert vorbeifahren können. Das Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist unzulässig.



St. Johann
Salzburg

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister Günther Mitterer